

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2451-CPR-EN15048-2014.0007.005

Gemäß der Verordnung (EU)Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Komponenten von Garnituren aus Schrauben, Muttern und Scheiben für nicht planmäßig vorgespannte Schraubenverbindungen
Verwendungszweck	Garnituren aus Schrauben, Muttern und Scheiben für den Metallbau
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA. 2 nach EN 15048-1:2007
Hersteller	Würth Industrie Service GmbH & Co. KG Industriepark Würth/ Drillberg 97980 Bad Mergentheim Deutschland
Herstellerwerke Produktionsstätten des Herstellers	Würth Industrie Service GmbH & Co. KG Industriepark Würth/ Drillberg 97980 Bad Mergentheim Deutschland
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 15048-1:2007 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Datum der Erstaussstellung	20.06.2012
Nächstes Überwachungsaudit	19.06.2024
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellerwerk nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen	siehe Rückseite
Ausstellungsort/-datum	Düsseldorf, 07.12.2021 Kuscher


Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN15048-2014.0007.005

Bemerkungen: Die notifizierte Stelle – 2451 DVS ZERT GmbH – hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeinen Bestimmungen

Änderungen in der Herstellerorganisation bzw. in der werkseigenen Produktionskontrolle sind der Zertifizierungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.